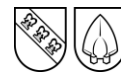


FÖRDERREGLEMENTE

THERMISCHE SOLARANLAGEN

HOLZHEIZUNGSANLAGEN



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Präsidiales
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23

www.ilef.ch
info@ilef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Thema	Seite
Förderung thermische Solaranlagen	4
Förderung Holzheizungsanlagen	5
Vorgehen bei Gesuch um Förderbeiträge	6
Muster Förderbeitragsgesuch	7
Kontakt / Beratung	8



FÖRDERUNG THERMISCHE SOLARANLAGEN

GRUNDLAGE

Am 8. Mai 2004 und am 20. Mai 2005 beteiligte sich die Stadt Illnau-Effretikon zusammen mit der Energiegruppe vom Forum 21 aktiv am landesweiten Solaraktionstag, der von Energie Schweiz initiiert wurde. Ziel dieser Aktionstage war es die Nutzung von Sonnenenergie zu fördern.

Für die Förderung von nachhaltigen Energieversorgungssystemen wie z.B. Sonnenenergieanlagen oder Holzheizungen stehen bis auf weiteres jährlich total Fr. 15'000.00 zur Verfügung.

ZWECK

Die Aktion richtet sich an HauseigentümerInnen und will

- den Bau möglichst vieler Anlagen auslösen und
- Öffentlichkeitsarbeit für Solarenergie leisten.

Ziel dieser Aktion ist die Förderung vom Bau von Solaranlagen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Diese Aktion richtet sich an alle HauseigentümerInnen, die eine thermische Solaranlage auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon erstellen.

ANFORDERUNGSBEDINGUNGEN

- Das jährliche Gesamtbudget für Förderung von nachhaltigen Energieversorgungssystemen ist noch nicht ausgeschöpft.
- Für Kleinanlagen bis 10 m² Kollektorfläche beträgt der Beitrag Fr. 1'000.00.
- Für grössere Anlagen über 10 m² Kollektorfläche beträgt der Beitrag Fr. 50.00 / m² Kollektorfläche + Fr. 500.00 Grundbeitrag.
- Der Förderbeitrag der Stadt darf 10 % der Anlagekosten für die Solaranlage nicht übersteigen.
- Unterstützt werden Anlagen für Warmwasser und Heizung ab 4 m² Absorberfläche.
- Verwendung von Kollektortypen mit SPF-Qualitätslabel oder äquivalent (ISO 9806-2).
- Ausgenommen von Förderbeiträgen sind Luftkollektoranlagen und Anlagen zur Heutrocknung.
- Die Stadt erhält das Recht, diese Anlagen in ihrer öffentlichen Referenzliste zu dokumentieren.
- Die Gesuche werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs bei der Abteilung Hochbau geprüft.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ablehnungen von Beitragsgesuchen werden in der Regel schriftlich begründet. Es besteht kein Anspruch auf einen Beitrag. Die Realisierung der Solaranlage muss innerhalb eines Jahres ab Zusage des Förderbeitrages erfolgen. Bei einer späteren Ausführung verfällt der zugesprochene Förderbeitrag.

FÖRDERUNG HOLZHEIZUNGSANLAGEN

GRUNDLAGE

Am 25. September 2004 fand anlässlich der Übergabe der neuen Holzschnitzelheizung des Schulhauses Hagen der Holzenergetag Illnau-Effretikon statt. Die Energiegruppe vom Forum 21 beteiligte sich aktiv an diesem Holzenergetag. Ziel dieses Aktionstages war es die Nutzung von Holzenergie zu fördern.

Für die Förderung von nachhaltigen Energieversorgungssystemen wie z.B. Holzheizungen oder Sonnenenergieanlagen stehen bis auf weiteres jährlich total Fr. 15'000.00 zur Verfügung.

ZWECK

Die Aktion richtet sich an HauseigentümerInnen und will

- den Bau möglichst vieler Holzheizungsanlagen auslösen und
- Öffentlichkeitsarbeit für die Holzenergienutzung leisten.

Ziel dieser Aktion ist die Förderung von Holzheizungen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Diese Aktion richtet sich an alle HauseigentümerInnen, die eine Holzheizungsanlage auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon erstellen.

ANFORDERUNGSBEDINGUNGEN

- Das jährliche Gesamtbudget für Förderung von nachhaltigen Energieversorgungssystemen ist noch nicht ausgeschöpft.
- Für Holzheizungsanlagen beträgt der Beitrag Fr. 1'000.00.
- Der Förderbeitrag der Stadt darf 10 % der Anlagekosten für die Holzheizungsanlage nicht übersteigen.
- Unterstützt werden Anlagen für Heizung und Warmwasser, die mit Stückholz, Holzschnitzeln oder Pellets betrieben werden.
- Ausgenommen von Förderbeiträgen sind Schwedenöfen und Cheminees, die weniger als 75 % des gesamten Jahres-Heizenergiebedarfes decken.
- Die Stadt erhält das Recht, diese Anlagen in ihrer öffentlichen Referenzliste zu dokumentieren.
- Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Abteilung Hochbau geprüft.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ablehnungen von Beitragsgesuchen werden in der Regel schriftlich begründet. Es besteht kein Anspruch auf einen Beitrag. Die Realisierung der Holzheizungsanlage muss innerhalb eines Jahres ab Zusage des Förderbeitrages erfolgen. Bei einer späteren Ausführung verfällt der zugesprochene Förderbeitrag.



VORGEHEN BEI GESUCH UM FÖRDERBEITRÄGE

Interessierte gehen wie folgt vor:

- Anfrage bei der Abteilung Hochbau (Tel. 052 354 24 72), ob noch Förderbeiträge ausgerichtet werden (Budget).
- Zustellung „Antrag Förderbeitrag“ zusammen mit der Offertkopie an:
Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Hochbau, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
- Prüfung des Antrags durch die Abteilung Hochbau innert zwei bis vier Wochen und allfällige Zusage zum Förderbeitrag.
- Nach Ausführung der Anlage, schriftliche Mitteilung an die Abteilung Hochbau mit folgenden Beilagen:
 - Schlussrechnung Anlagenbauer
 - Abnahmeprotokoll
 - Förderbeitragszusage
 - Kontonummer / Einzahlungsschein
- Überweisung des Förderbeitrags durch die Stadt innert 30 Tagen.



GESUCH UM FÖRDERBEITRAG SOLAR-/HOLZHEIZUNGSANLAGE

EIGENTÜMER DER GEPLANTEN ANLAGE

Name/Vorname Tel.-Nr.

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Zahlungsverbindung Bank Post

Konto

Bankfiliale

IBAN Clearing-Nr.

ANLAGESTANDORT

Strasse/Nr.

PLZ/Ort Bauzone

Anlageart	<input type="checkbox"/> Solaranlage thermisch	<input type="checkbox"/> Holzheizung
	Absorberfläche <input type="text"/> m ²	Leistung Holzheizung <input type="text"/> kW

UNTER FOLGENDEN INTERNETSEITEN FINDEN SIE INFORMATIONEN ZU WEITEREN FÖRDERPROGRAMMEN:

- www.energie.zh.ch/subvention
- www.ekz.ch/umwelt-foerderprogramm
- www.erdgaszuerich.ch
- www.erdoel-vereinigung.ch/de/heizenmitoel/Solarinitiative.aspx
- www.energiefranken.ch

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller

.....

BEILAGEN

- Offerte
- Schlussabrechnung + Abnahmeprotokoll
- Einzahlungsschein

**Förderbeitragsgesuch
unter www.ilef.ch,
Onlineschalter Abtei-
lung Hochbau**



KONTAKT / BERATUNG

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon
Abteilung Hochbau
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Tel. 052 354 24 72

Ivana Vallarsa
Leiterin Abteilung Hochbau

Tel. 052 354 24 76

Kurt Plodeck
Energieberater

Tel. 052 315 54 25

Energieberatungen jeweils jeden ersten Montag im Monat
von 16.00 – 18.00 Uhr in der Abteilung Hochbau, 3. Stock
ohne Voranmeldung

Weitere Informationen unter www.ilef.ch